



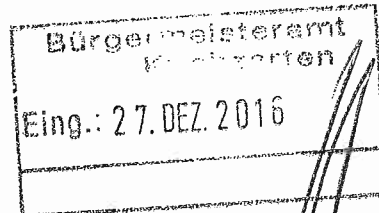
LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03
Frau Fehrenbach
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 425

An das
Bürgermeisteramt
Postfach
79199 Kirchzarten



Telefon: 0761 2187-8313
Telefax: 0761 2187-77 8313
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

Bürgermeisterwahl am 04.12.2016 in der Gemeinde Kirchzarten

Freiburg, den 15.12.2016
Unser Zeichen: 03.1.14 -062.351

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender

Wahlprüfungsbescheid:

Wegen Ablaufs der Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchzarten war die Bürgermeisterwahl durchzuführen. Gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wurde die Wahl auf Sonntag, den 04.12.2016 und eine eventuelle Neuwahl auf Sonntag, den 18.12.2016 festgesetzt.

Die in § 47 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Fristen der öffentlichen Bekanntmachung und Einreichung der Bewerbungen wurden eingehalten. Die Wahl wurde gemäß § 45 der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die Wahlprüfung umfasste die Vorbereitung der Wahl, die Abstimmung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Wählbarkeit des Gewählten. Wahlanfechtungsgründe im Sinne des § 32 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 1. September 1983, zuletzt geändert durch Gesetz am 16. April 2013 (GBl. S. 55), wurden nicht festgestellt. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt. Die Prüfung der Wahl erfolgte entsprechend den Bestimmungen

des § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb der Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist zum Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Gemeinde Kirchzarten hatte am Tag der Wahl 8.041 Wahlberechtigte.

Abgegeben wurden	2.316 gültige Stimmen
und	176 ungültige Stimmen

zusammen **2.492** abgegebene Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber und bisherigen Bürgermeister Andreas Hall, geboren am 01.07.1970, wohnhaft Albert-Kromer-Straße 2, 79199 Kirchzarten, 2.081 Stimmen. Er ist damit erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchzarten gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung acht Jahre. Sie schließt sich an das Ende der vorangegangenen an.

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Die vorgelegten Wahlunterlagen geben wir zurück. Gemäß § 57 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 2. September 1983, zuletzt geändert am 30. April 2013 (GBl. S. 95), sind die Niederschriften über die Sitzungen der Wahlorgane mit den Anlagen bis zum Ablauf der Amtszeit des Gewählten aufzubewahren. Die Wählerverzeichnisse, die allgemeinen Wahlscheinverzeichnisse und die verspätet eingegangenen und zurückgewiesenen Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten. Die gültigen Stimmzettel können ebenfalls vernichtet werden.

Zu gegebener Zeit bitten wir uns eine Abschrift der Verpflichtungsniederschrift zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Störr-Ritter
Landrätin

Anlagen
Wahlunterlagen

Kopie für O. Trankle, mit
der Bitte um entspr. Veran-
lassung.
28/12/16